



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Leerstand mit Potential: Bautzen beschließt ein Kleingartenkonzept

Die Förderung des Kleingartenwesens ist eine wichtige städtebauliche, freiraumplanerische, sozial- und gesundheitspolitische Aufgabe. In seiner Sitzung am 27. Februar 2019 beschloss der Stadtrat das Kleingartenkonzept für die Stadt Bautzen. In mehreren Monaten intensiver Arbeit haben die Stadtverwaltung und der Territorialverband der Kleingärtner e.V. Bautzen (TTV) statistisches Material zusammengestellt und Prognosen erhoben – zum ersten Mal seit 1996.

In der Stadt Bautzen gibt es aktuell 48 Kleingärten mit 3.008 Parzellen. Die Kapazitäten der Anlagen sind sehr gut ausgeschöpft. Mit einer Leerstandsquote von gerade mal 3,3 Prozent steht Bautzen im Vergleich zu anderen Städten sehr gut da und es besteht Einigkeit, dass dieses Niveau auch zukünftig gehalten werden soll. Allerdings ist dies nur möglich, wenn auch genügend Interesse an Kleingärten vorhanden ist.

An dieser Stelle kommt die Bevölkerungsprognose ins Spiel. Die geht im schlechtesten Szenario davon aus, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2032, wie in den vergangenen Jahren, weiterhin schrumpft und damit auf 35.000 Einwohner sinken könnte. Das optimistische Szenario geht von der Beibehaltung der derzeitigen Bevölkerungszahl aus. Das erklärte Ziel der Stadt ist es, dieses Niveau zu halten.

Einer der Hauptgründe für derzeitigen Wegzug aus der Stadt ist der Mangel an Bauland, welches im Umland zu teils wesentlich günstigeren Konditionen zu haben ist. Um diesen Wegzug stoppen zu können, müssen verschiedene Lösungsansätze gefunden werden. Auf der Suche nach Potentialen wurden die Kleingärten als mögliche Option herangezogen. Um es vorweg zu nehmen: Es geht nicht



In deutschen Großstädten gelten Kleingärten längst wieder als modern. Wie groß die Nachfrage in Bautzen ist, hat die Stadtverwaltung nun untersucht.
Foto: Alexander Hennig

vorrangig um die Reduzierung der Anlagen, sondern um die Frage, wie sich möglicher Leerstand besser organisieren und für andere Zwecke – wie zum Beispiel Wohnen – nutzen lässt.

Ein mögliches Szenario: Eine Kleingartenanlage mit vereinzelt leeren Gärten verliert an Attraktivität. Territorialverband und Stadt wollen daher zukünftig prüfen, ob sich der Leerstand organisie-

ren lässt. Eine Option wäre, den Leerstand in Randlagen zu konzentrieren, um auf diese Weise Freiflächen zu schaffen. Im Einzelfall könnte dann über eine eventuelle Renaturierung oder die Schaffung von Bauflächen entschieden werden. Grundlage für diese Überlegungen ist wiederum ein Datenblatt, das im Rahmen des Konzeptes für jede einzelne Anlage erstellt wurde. Die Betrachtung beispielsweise des aktuellen Leerstands, der

Hochwassergefährdungslage, des Einflusses von Umgebungslärm oder die Grünfunktion der Anlage im städtischen Kontext fließt in eine Bewertungsmatrix ein. Kleingärtenanlagen werden dann als „erhaltenswert“, „zu beobachten“ oder „zu prüfen“ eingestuft. Es wird also unterschieden, ob es sich um eine zukunftssichere Anlage handelt, eine Umstrukturierung denkbar wäre oder eine Umnutzung, auch teilweise, eine Lösung sein könnte. Diese Matrix wird jährlich aktualisiert. In der Folge wird abgestimmt, wie der Territorialverband mit dem Leerstand in jeder einzelnen Anlage umgeht.

Das Kleingartenkonzept ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Stadt Bautzen, versetzt aber auch den TTV in die Lage, mögliche Fördermittel für eigene Anliegen zu akquirieren. Auch vor dem Hintergrund des 100-jährigen Jubiläums des TTV in diesem Jahr ist dies ein großer Erfolg.

Neben dem Kleingartenkonzept erarbeitet die Stadt unter anderem bis April 2019 ein Brachenkonzept. Beide Ergebnisse sind im Zusammenhang mit dem Wohnkonzept zu sehen, das sich derzeit in Arbeit befindet und den Stadträten ebenfalls noch in diesem Jahr vorgelegt wird. Alle Konzepte werden im INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) zusammengeführt und sollen Grundlage für die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung sein. Die Gesamtheit der Überlegungen soll dazu beitragen, Antworten auf Fragen nach Potentialen zu finden. Was kann die Stadt jungen Familien anbieten? Wie erhöhen wir die Attraktivität für die vielen Einpendler, die aus ihrem Arbeitsort perspektivisch auch ihren Wohnort machen wollen? Das Kleingartenkonzept ist dabei einer von vielen Schritten auf dem Weg zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

EWB verlegt neue Fernwärmeleitung in der Altstadt

Die Arbeiten in der Großen Brüdergasse werden voraussichtlich bis Ende August andauern. Damit die Fernwärmeleitung und ein Steuerkabel verlegt werden können, wird ein circa zwei Meter breiter Rohrgraben ausgehoben. Die Baustelle beginnt an der Siebergasse beim Durchgang zum Fleischmarkt. Die Trasse verläuft in der Fahrbahn der Großen Brüdergasse bis zum Burgplatz. Nach dem Abschluss der Arbeiten werden alle Oberflächen bestandsgetreu wieder hergestellt.

Es wird in 3 Abschnitten gebaut. Voraussichtlich werden die Arbeiten im Bereich Siebergasse bis Hengasse bis zum Bautzener Frühling abgeschlossen sein. In dieser Zeit läuft der Verkehr über die Verbindung Fleischmarkt – An der Petrikirche. Da die Arbeiten im Herzen der Altstadt umgesetzt werden, sind nicht nur Anwohner, sondern auch Gewerbetreibende betroffen. Alle gastronomischen Einrichtungen und Geschäfte sind während der Bauzeit jedoch zu Fuß jederzeit erreichbar. Der Lieferverkehr wird über eine Rettungsgasse geregelt.

Fotografische Entdeckungen

Am Sonntag, dem 24. März, bietet das Museum Bautzen ergänzend zur aktuellen Ausstellung eine Führung an. Im Fokus stehen die Aufnahmen von Bautzens erster Fotografin. Hagen Schulz, Museologe im Museum Bautzen, lädt Interessierte um 15.00 Uhr zu einem Rundgang durch die Kabinett-Ausstellung „Bertha Zillessen (1872-1936) – Fotografische Entdeckungen“ ein. In der Schau werden rund 50 Fotografien, größtenteils originale Abzüge der Fotografin, und circa 20 von ihr herausgegebene Postkartenserien präsentiert.

Modernes, Revolutionäres, Verborgenes: Zum Tag des offenen Denkmals, am 8. September, werden in Bautzen beachtenswerte Objekte präsentiert. Bundesweit steht die Veranstaltung unter dem Motto „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“. Vorschläge zur Teilnahme nimmt die Stadtverwaltung bis zum 12. April entgegen.

Anlässlich des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums lädt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz dazu ein, den Blick auf revolutionäre Ideen oder technische Fortschritte zu richten. Besonders im Fokus steht die Zeit der Klassischen Moderne, welche zu Beginn des 20. Jahrhunderts in vielen Bereichen zu radikalen Änderungen führte – auch in Kunst, Kultur, Architektur und Bautechnologie. Kaum eine Epoche brachte so grundsätzliche Neuerungen hervor.

Doch auch andere Stilepochen zeigen Umbrüche. Das Verständnis vom „Modernen“, neue Materialien und Bautypen, der gesellschaftliche Wandel oder die Neunutzung von Gebäuden sind nur einige Aspekte, die im Rahmen des Denkmaltages betrachtet werden können. Das Motto 2019 lädt auch dazu ein, in den Bereichen Theater, Literatur, Mode oder Musik historische Bezüge zum Thema „Kunst und Unterhaltung“ herzustellen.

Auch in diesem Jahr werden in Bautzen Denkmäler präsentiert, die im Alltag nicht zugänglich sind oder die aus einer völlig neuen Perspektive betrachtet werden. „Wir wollen dem Publikum Objekte vorstellen, die möglichst spezifisch zum Schwerpunktthema des Jahres beitragen“, wünscht sich Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen. „Allerdings zeigt die sehr gute Resonanz der vergange-

Zeigt her eure Denkmäler!



Tolles Wetter, glückliche Gesichter: Der Tag des offenen Denkmals nahm im vergangenen Jahr Volksfestcharakter an. Jetzt sammelt die Stadtverwaltung Vorschläge für September 2019. Foto: Laura Ziegler

nen Jahre, dass das Interesse an jedem Denkmal – auch themenunabhängig – Bestand hat.“

Ab sofort werden Objektvorschläge sowie Beiträge, Führungsangebote und weitere Ideen für das Rahmenprogramm des Denkmaltages gesucht, der am 8. September in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr stattfindet. Die Vorbereitungsgruppe unter Leitung von Juliane Naumann hofft auch in diesem Jahr auf die Bereitschaft von Gebäudeeigentümern, auf Engagement, Ideen und das Mitwirken zahlreicher Akteure. Vorschläge können bis zum 12. April an die

Stadtverwaltung Bautzen übermittelt werden:
Baudezernat
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
E-Mail: baudezernat@bautzen.de

Nähere Informationen zum bundesweiten Tag des offenen Denkmals sind auf der Internetseite der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, www.denkmalschutz.de, abrufbar. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung unter 03591 534-251 zur Seite.

Bautzener Akademie blickt ins Jahr 1968

„Der Prager Frühling und die evangelischen Kirchen in der DDR“ ist das Thema des nächsten Vortrages im Rahmen der Vorlesungsreihe „Bautzener Akademie“ am Montag, dem 1. April 2019, 18.00 Uhr.

Dr. Cornelia von Ruthendorf-Przewoski, Pfarrerin der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Petri Bautzen, betrachtet das Verhältnis der evangelischen Landeskirchen der DDR zum Prager Frühling 1968. Zwischen 2008 und 2012 hat sie dazu promoviert. Als sie 2005 in Prag studierte, lernte sie Akteure aus der 1968er Zeit kennen. Einen bleibenden Eindruck hinterließ Jakob Trojan, der 1969 Jan Palach beerdigte und später Mitglied der Charta 77 war.

Grundlage für ihre Studien war Literatur über die 1968er Bewegung in der Tschechoslowakei, die ausreichend zu finden war. Über die Geschehnisse in der DDR hingegen wurde nur wenig veröffentlicht, noch weniger über die Kirchen. Als hätte 1968 wie bei den Bananen, einen Bogen um die DDR gemacht. Konnte das sein? Sie machte sich auf die Suche. Überraschend stieß sie auf Akten, die ein völlig anderes Bild zeichnen. Leitfragen in der Dissertation waren: Wie wurde der reformkommunistische Prozess in der Tschechoslowakei in den evangelischen Landeskirchen in der DDR rezipiert? Welchen Handlungsspielraum hatten evangelische Landeskirchen nach seiner militärischen Beendigung, und wie loteten sie ihn aus? Einige Ergebnisse sollen Inhalt des Vortrages sein. Dr. Cornelia von Ruthendorf-Przewoski wurde 1979 in Dresden geboren. 1999 bis 2006 studierte sie evangelische Theologie in Leipzig, Dublin und Prag.

Mit dem Vortrag im Hörsaal der Staatliche Studienakademie Bautzen endet das Semester 2018/19. Ab November wird die „Bautzener Akademie“ fortgesetzt. Ideen und Wünsche für das nächste Semester nimmt das Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Herr André Wucht, unter 03591 534-390 oder andre.wucht@bautzen.de, gern entgegen.

Die Statistikstelle der Stadtverwaltung Bautzen hat einen neuen Bericht vorgelegt. Die Zahlen für das IV. Quartal 2018 inklusive der Jahreswerte für 2018 zeigen Erfolge und Herausforderungen für die Spreestadt auf.

Hervorzuheben ist die andauernde, gute Stimmung im Wirtschaftssektor. So haben sich die Gewerbe im Vergleich zum Vorjahr positiv weiterentwickelt. 2018 konnten mehr Gewerbeanmeldungen (255) als Abmeldungen (237) verzeichnet werden, die meisten davon wurden auf dem Gebiet des Handels verzeichnet. Wer gern vor der eigenen Haustür schlemmt oder einen guten Tropfen genießt, darf sich ebenfalls freuen: Bautzen ist vom Phänomen des Kneipensterbens nicht betroffen. Während 2018 lediglich 13 Gaststätten abgemeldet wurden, konnten 14 neue Anmeldungen registriert werden.

Kleinformatige Kunstwerke

Falk Lorenz gewährt in einem Vortrag im Archivverbund Bautzen einen Einblick in seine umfangreiche private Taufbriefsammlung. Am 2. April wird er ab 19.00 Uhr die Entwicklung dieser kleinformatigen Kunstwerke vorstellen und auf Besonderheiten der Oberlausitzer Taufbriefe und die hierzulande üblichen Taufbräuche eingehen. Der Eintritt ist frei.

Bautzen, wir fahr'n nach Dreux!

Im Mai machen sich reisefreudige Bautzener auf den Weg in die französische Partnerstadt Dreux. Dafür sucht der Städtepartnerschaftsverein noch Mitfahrer. Abfahrt ist am 29. Mai gegen 22.00 Uhr. Die Rückfahrt erfolgt am 2. Juni. Die Unterbringung erfolgt bei Gasteltern und ist kostenlos. Für die Busfahrt entstehen Kosten in Höhe von ca. 150 €. Kontakt: staedtepartner-bautzen@gmx.de

Auch der Arbeitsmarkt vermeldet erneut positive Nachrichten – denn die Arbeitslosigkeit in der Stadt Bautzen ist weiter rückläufig. Im Vergleich zu 2017 sank die Arbeitslosenquote noch einmal um 1 % und liegt nun bei 8,6 %. Auffallend ist, dass immer weniger ältere Menschen im erwerbsfähigen Alter, also Personen über 50 Jahre, arbeitslos gemeldet sind. Im vergangenen Jahr waren es 82 weniger als noch 2017.

362 Babys erblickten 2018 in Bautzen das Licht der Welt. Die Geburtenziffer, die 2016 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, ist damit weiter auf einem hohen Niveau. Sie ist aber nicht ausreichend, um das Defizit aus Neugeborenen im Vergleich zu Gestorbenen auszugleichen. Aktuell leben in Bautzen 39.631 Personen, darunter 19.274 Männer und 20.357 Frauen. Der Anteil ausländischer Bewohner der Stadt bleibt stabil bei 4,6 %. Zwar zählt die

Spreestadt weniger Einwohner als im Vorjahr, der Rückgang liegt jedoch bei unter 1%. Im Jahr 2017 lag dieser Wert noch bei 1,2%. Dass die Einwohnerzahl leicht abnimmt, ist weniger auf Wanderungsbewegungen (-125) zurückzuführen als auf das Geburtendefizit (-189).

Der Statistische Bericht enthält auch demographische Kennziffern. Interessante Aufschlüsse liefert der Abhängigkeitsquotient, der auf einem sehr hohen Niveau liegt. So sind auf 100 potentiell erwerbsfähige Personen 81 Personen gemeldet, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind. Bundesweit liegt der Abhängigkeitsquotient durchschnittlich bei 66. Auch das Medianalter zeigt an, dass die Bautzener Bevölkerung vergleichsweise alt ist: Die Hälfte der Bevölkerung ist älter, die andere Hälfte ist jünger als 50 Jahre. Der deutsche Durchschnittswert liegt bei 45 Jahren.

„Möge die Nacht mit uns sein“

Der Nachthimmel übt eine besondere Faszination auf seine Betrachter aus. Zelebriert wird dies am Sonnabend, dem 30. März. Unter dem Motto „Möge die Nacht mit uns sein“ wird bis 23.00 Uhr in der Schulsternwarte Bautzen der Bundesweite Tag der Astronomie gefeiert.

Ab 16.00 Uhr bieten die Mitglieder des Fördervereins halbstündige Vorträge im Planetarium und im Hörsaal an. Während sich die Besucher des Planetariums dem aktuellen Sternenhimmel widmen, beobachten die Gäste im Hörsaal verschiedene Lampenarten mit Spektroskopen und Goethebrillen.

19.30 Uhr widmet sich Dr. Reinhard Klenke vom Helmholtz Zentrum für Umweltforschung Leipzig in einem Vortrag dem Thema „Lichtverschmutzung“.



Dabei zeigt er auf, welche Probleme daraus für Mensch und Tier entstehen. Jüngere Besucher haben auf dem Außengelände die Möglichkeit zum Basteln oder Rätseln. Im Wettergarten wird außerdem demonstriert, wie Wetterdaten erfasst werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen



1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Bautzen vom 15. Dezember 2016

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62) und § 11 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) hat der Stadtrat am 27. Februar 2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Bautzen vom 15.12.2016 wird wie folgt geändert:

- Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „§ 2 Aufwandsentschädigung für Ortschaftsratsmitglieder“ wie folgt gefasst:
„§ 2 Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte“
- Die Überschrift des § 2 wird wie folgt gefasst:
„§ 2 Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte“
- § 2 Absatz 3 wird aufgehoben.
- In § 6 Absatz 2 wird die Angabe „20 €“ durch die Angabe „30 €“ ersetzt

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, 6.3.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Bautzen zum Widerspruchsrecht bei Gruppenauskünften vor Wahlen

Am 1. September 2019 finden die Landtagswahlen statt. Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusam-

menhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Vor-, Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Alle Wahlberechtigten der Stadt Bautzen und der Gemeinde Doberschau-Gaußig haben das Recht, Gruppenauskünften für Zwecke der Wahlen zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Bautzen, Einwohnermeldeamt, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1, per Fax (03591 534 366) oder per Mail (ordnungsamt@bautzen.de), eingelegt werden. Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei. Der Widerspruch wird mit der Eintragung in das Melderegister wirksam, und gilt für alle künftigen Wahlen bis zu einer etwaigen Rücknahme fort. Bei Rückfragen können Sie sich an das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung, Telefon 03591 534-334 wenden.

Für den Widerspruch können Sie folgenden Text verwenden:
Datum:
Hiermit widerspreche ich einer Melderegisterauskunft in besonderen Fällen der Wahl (§ 50 Abs. 1 BMG).
Familiennamen:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift in Bautzen (entfällt bei E-Mail):
Datum, Unterschrift

Ausschreibung



Ersatz-Tagespflegeperson gesucht

Die Stadt Bautzen sucht eine weitere Ersatz-Tagespflegeperson im Stadtgebiet, welche sich im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit mit eigenen Räumlichkeiten, in denen eine Ersatzbetreuung für bis zu fünf

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren stattfinden kann, um die Aufnahme in den Bedarfsplan bewerben will.

Die Bewerbung ist einzureichen bei:
Stadtverwaltung Bautzen
Amt für Bildung und Soziales
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen.

Ansprechpartnerin hinsichtlich der vertraglichen Gestaltung und der Finanzierung bei der Stadtverwaltung Bautzen ist Frau Isabel Wende:
Telefon: 03591 534-404
E-Mail: isabel.wende@bautzen.de

Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit ist die Erlaubnis zur Kindertagespflege durch das Jugendamt des Landratsamtes Bautzen, Ansprechpartnerin dort ist Frau Anke Schneider-Hellebrandt:
Telefon: 03591 5251-51126
E-Mail: anke.scheider-hellebrandt@lra-bautzen.de

Stadtverwaltung Bautzen

→ www.bautzen.de
→ www.bautzen.de/jobboerse
→ www.facebook.com/StadtBautzen
→ www.twitter.com/StadtBautzen
→ www.instagram.com/StadtBautzen



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler
Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare
Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt